

Verfahren zur Behandlung von Anträgen, Eingaben und sonstigen Eingängen zum Thema „Mittlere Ebene“ (Stand: 26.10.2006)

Für die Behandlung der an die Synode der EKKPS bzw. an die Landessynode der ELKTh adressierten Eingänge (Anträge, Eingaben und sonstige Eingänge) wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Für jede Teilkirchensynode wird eine Liste der gemäß den Bestimmungen der synodalen Geschäftsordnung fristgerecht zum Thema „Mittlere Ebene“ aus der jeweiligen Teilkirche eingegangenen
 - a) Anträge und
 - b) Eingabenunter stichpunktartiger Angabe ihres Gegenstands und wesentlichen Inhalts erstellt, die allen Mitgliedern der Synode mit den anderen Tagungsunterlagen zugesandt wird. Sonstige Eingänge werden wie Eingaben behandelt.
2. Die fristgerechten Eingänge werden vom Präsidium im Block als eigener TOP auf die Tagesordnung gesetzt und aufgerufen. Über die Aufnahme bzw. Behandlung nicht fristgerechter Eingänge entscheidet die Synode gemäß § 14 GO Syn. EKKPS bzw. § 13 a Abs. 2 GO LS ELKTh.
Das Präsidium schlägt der Synode vor, dass bei fristgerechten Eingängen von einer eigenen Einbringung durch den Antrag-/Eingabesteller abgesehen wird.
3. Das Präsidium schlägt der Synode jeweils vor, dass für die bevorstehende Tagung und für die Tagung der Synode im Frühjahr 2007 ein Sonderausschuss „Mittlere Ebene“ gebildet wird, dem die Eingänge zugeleitet werden:
 - a) Dem Sonderausschuss gehören jeweils an
 - die synodalen Mitglieder des gemeinsamen Redaktionsausschusses „Mittlere Ebene“ aus der jeweiligen Teilkirche sowie
 - je ein Mitglied der Ausschüsse der Synode, das von diesen benannt wird.
 - b) Aufgabe des Sonderausschusses ist es,
 - die Eingänge an die Synode aus der jeweiligen Teilkirche zu sichten,
 - den Zwischenbericht des gemeinsamen Redaktionsausschusses zu beraten,
 - Vorschläge für die Weiterarbeit im gemeinsamen Redaktionsausschuss zu den Eingängen aus der jeweiligen Teilkirche zu erarbeiten,
 - darüber im Plenum der Synode zu berichten.Die Befassung der ordentlichen Ausschüsse der Synode bleibt unberührt.
4. Der gemeinsame Redaktionsausschuss wird von den Synoden gebeten, im Lichte der Beratungen in den Sonderausschüssen und im Plenum der Teilkirchensynoden Vorschläge für ihre Berücksichtigung in den endgültigen Vorlagen und ihre – nach den Tagungen der Teilkirchensynoden vom Frühjahr 2007 erfolgende – Beantwortung zu erarbeiten.